

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 21.03.2024

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

zur 4. (Sonder-)Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am Mittwoch, 27.03.2024, 18:30 Uhr, im Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 18.01.2024 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.01.2024 | SR/BerVoSr/570/2024 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/571/2024 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Kurabgabe in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/979/2024 |
| Punkt 8 | Aufgabenkritik Tourismus, Kultur, Stadtmarketing, Veranstaltungen | SR/BeVoSr/978/2024 |
| Punkt 9 | Überarbeitung Ansätze Wirtschaftsplan 2024 | SR/BeVoSr/976/2024 |
| Punkt 10 | Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/969/2024 |
| Punkt 11 | Anträge, Anfragen und Mitteilungen öffentlich | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| Punkt 12 | Erweiterung Ing.-Vertrag "Energetische Optimierung Klärwerk" | SR/BeVoSr/977/2024 |
| Punkt 13 | Anträge, Anfragen und Mitteilungen nichtöffentlich | |

Martin Bruns
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.03.2024

SR/BerVoSr/570/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den schriftlichen Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. Anlage zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.03.2024

Köpcke, Peter am 14.03.2024

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben:

		1. (konstituierende) AWTS 19.09.2023	Anlage zu TOP 5	Stand 13.11.2023
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
18.01.2024	TOP 07 – Förderung von Veranstaltungen	Der AWTS beschließt, das Ahoi-Kleinkunstfestival mit 1.000 Euro und das Ratzeburger Bürger- und Schützenfest mit 11.000 Euro finanziell zu unterstützen.	Die Förderungen werden erst kurz vor bzw. nach der jeweiligen Veranstaltung abgerufen. Beide Veranstaltungen werden stattfinden.	nein
18.01.2024	TOP 10 – Wohnmobilstellplätze am Wedenberg	Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing beschließt die Herstellung von 7 weiteren Wohnmobilstellplätzen am Wedenberg durch den Bauhof. Die Verwaltung wird beauftragt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22.03.2022 dahingehend zu erweitern, dass am Wohnmobilstellplatz am Wedenberg Parkgebühren für jede angefangene halbe Stunde 1,00 Euro, max. 12,00 Euro für ein Tagesticket, erhoben werden können.	Aufgrund des Wasserschadens in der Kita „Zipfelmütze“ wird die Parkfläche des Pfarrhauses St. Georg für eine Containeranlage als Ersatzkindergarten benötigt. Die dort bisher parkenden Fahrzeuge des DRK-Pflegedienstes sollen daher unentgeltlich für die Zeit der Reparaturarbeiten auf dem Parkplatz Wedenberg parken können. Aus diesem Grund kann 2024 dort kein Wohnmobilstellplatz angeordnet und damit auch keine Parkgebühren erhoben werden.	nein

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.03.2024

SR/BerVoSr/571/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den Bericht der Verwaltung gem. Anlage und den ggf. mündlich in der Sitzung ergänzenden Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.03.2024

Köpcke, Peter am 14.03.2024

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung gem. Anlage

Mitgezeichnet haben:



4. (Sonder-)Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 27.03.2024

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

- **Kontostände zum 31.12.2023**
 - 7600 Konto 140570 -1.501.531,25 €
 - 7500 Konto 118141 1.679.108,33 €

- **Kontostände zum 31.01.2024**
 - 7600 Konto 140570 -1.165.216,42 €
 - 7500 Konto 118141 1.747.219,21 €

Personalangelegenheiten

Frau Jester wird die RZWB mit Ablauf des 31.05.2024 verlassen. Frau Trebesius wird am 01.10.2024 aus der Elternzeit zurückkehren und die Stelle von Frau Jester besetzen.

Stadtentwässerung

Ggf. mündlicher Bericht.

Inbetriebnahme des Infoterminals der Tourist-Information und neue Tourismus-Webseite

Ende Februar 2024 konnte das Infoterminal der Tourist-Information, das bei der Bushaltestelle vor dem Rathaus steht, in Betrieb genommen werden. Systemseitig ist ein Ruhemodus in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr eingestellt, in der das Gerät herunterfährt und nicht nutzbar ist. Diese Zeiten können natürlich jederzeit angepasst werden. Die aktuell ausgespielten Inhalte sollen Stück für Stück immer weiter ergänzt werden.

Die neue Tourismus-Webseite wird nach aktuellem Stand wie geplant Ende April 2024 online gehen.

Rekord bei Übernachtungszahlen in Ratzeburg

Das Statistikamt Nord hat im Februar 2024 die Übernachtungszahlen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Demnach kann sich die Inselstadt Ratzeburg über einen Übernachtungsrekord freuen. Das bisher erfolgreichste Jahr in Bezug auf den Übernachtungstourismus seit der Erfassung war 2019. Hier wurden für die Stadt Ratzeburg knapp 174.399 Übernachtungen gemeldet. In 2023 wurde diese Zahl sogar übertroffen: 185.224 € Übernachtungen wurden dem Statistikamt gemeldet (+ 8 % im Vergleich zu 2022). Statistisch erfasst werden Betriebe ab 10 Betten. Alle Privatvermieter (Ferienwohnungen, Ferienhäuser, der Wohnmobilstellplatz) werden nicht erfasst.

Wohnmobilstellplätze am Wedenberg

Aufgrund des Wasserschadens in der Kita „Zipfelmütze“ wird die Parkfläche des Pfarrhauses St. Georg für eine Containeranlage als Ersatzkindergarten benötigt. Die dort bisher parkenden Fahrzeuge des DRK-Pflegedienstes sollen daher unentgeltlich für die Zeit der Reparaturarbeiten auf dem Parkplatz Wedenberg parken können. Aus diesem Grund kann 2024 dort kein Wohnmobilstellplatz angeordnet und damit auch keine Parkgebühren erhoben werden.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 21.03.2024

SR/BeVoSr/979/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö

Verfasser/in: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen: RZWB-8

Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Kurabgabe in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Prüfung der Einführung einer Kurabgabe nach KAG, § 10 Abs. 3, Satz1

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Kurabgabe im Sinne von § 10 Abs. 3, Satz 1 (ausschließlicher Bezug auf Übernachtungsgäste) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu prüfen und die daraus entstehende mögliche Erlössituation zu bewerten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 21.03.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.03.2024

Köpcke, Peter am 18.03.2024

Sachverhalt:

Dem Ausschuss liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2024 zur Prüfung der Einführung einer Kurabgabe nach KAG, § 10 Abs. 3, Satz1 vor. Im Gesetz heißt es: § 10 KAG – Kur- und Tourismusabgaben. (3) Die Kurabgabe wird von allen Personen, die im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen oder eine Unterkunft innehaben, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd), als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, öffentliche Einrichtungen zu benutzen und an Veranstaltungen teilzunehmen.

Im Bericht der Verwaltung zu dieser Sitzung wurde zur Entwicklung der Übernachtungszahlen folgendes mitgeteilt:

Das Statistikamt Nord hat im Februar 2024 die Übernachtungszahlen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Demnach kann sich die Inselstadt Ratzeburg über einen Übernachtungsrekord freuen. Das bisher erfolgreichste Jahr in Bezug auf den Übernachtungstourismus seit der Erfassung war 2019. Hier wurden für die Stadt Ratzeburg knapp 174.399 Übernachtungen gemeldet. In 2023 wurde diese Zahl sogar übertroffen: 185.224 € Übernachtungen wurden dem Statistikamt gemeldet (+ 8 % im Vergleich zu 2022). Statistisch erfasst werden Betriebe ab 10 Betten. Alle Privatvermieter (Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Wohnmobilstellplatz) werden nicht erfasst.

In der Sitzung des AWTS am 20.02.2023 wurde bereits ein Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der Kurabgabe behandelt. In der Diskussion kamen Vorbehalte wegen des bürokratischen Aufwandes und der Verweis auf die bereits verbesserten Einnahmen nach Erhöhung der Parkgebührensätze 2022 zur Sprache. Der Antrag wurde mit 8 Nein- zu 2 Ja-Stimmen abgelehnt. Mit der aktuellen Haushaltslage der Stadt Ratzeburg ergibt sich nun allerdings eine geänderte Situation.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Eine Erhöhung der Einnahmen in der Sparte Tourismus ermöglicht die Reduzierung der Querfinanzierung und damit eine Entlastung des städtischen Haushalts.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2024: Prüfung der Einführung einer Kurabgabe

mitgezeichnet haben:



SPD-Fraktion Ratzeburg
Verfasser: Klaus Priebe
Kirschenallee 5a, 23909 Ratzeburg
T: 04541 6564, M: 0171 3196033
E-Mail: klaus.priebe@spd-ratzeburg.de

**An den Herrn
Vorsitzenden des AWTS
Martin Bruns**

**Nachrichtlich:
Herrn Stadtpräsident Andreas von Gropper - Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister Eckard Graf - Stadt Ratzeburg
Herrn stellv. Werkleiter Peter Köpcke**

Ratzeburg, 14.03.2023

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) am 27. März 2023; hier: Prüfung der Einführung einer Kurabgabe

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der AWTS **beschließen** möge:

Der AWTS beauftragt die Verwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Kurabgabe im Sinne von § 10 Abs. 3, Satz 1 (ausschließlicher Bezug auf Übernachtungsgäste) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu prüfen und die daraus entstehende mögliche Erlössituation zu bewerten.

Begründung:

Durch die Novelle des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, die 2022 in Kraft getreten ist, besteht die Möglichkeit, ausschließlich von Übernachtungsgästen, und nicht auch von Tagesgästen, eine Kurabgabe zu erheben.

Durch die Erhebung einer Kurabgabe von Übernachtungsgästen kann das Budget zugunsten der Maßnahmen bzw. der Infrastruktur für die Erholung unserer Gäste und der touristischen Attraktivität unserer Stadt durch entsprechende Einnahmen unterfüttert und evtl. sogar angehoben werden. Schon heute stellt die Stadt Ratzeburg für ihre Gäste eine zum großen Teil kostenfreie Infrastruktur bereit, zum Beispiel den Kurpark, die Badestellen oder die öffentlichen WC-Anlagen. Darüber hinaus werden diverse Veranstaltungen und Dienstleistungen angeboten, die mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt und/oder des Wirtschaftsplanes der Eigenbetriebe zumindest mitfinanziert werden. Auf jeden Fall wäre für den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe und somit auch für den städtischen Haushalt eine deutliche Entlastung zu erwarten. Darüber hinaus besteht durch die Einführung der Abgabe perspektivisch die Möglichkeit, Verbesserungen auf der Angebotsseite zu erzielen.

Kurzum: Wir erwarten durch den von uns vorgeschlagenen Weg eine Aufwertung der Stadt als Kurort und touristische Destination, verbunden mit einer Entlastung unseres städtischen Haushaltes.

Folgende Rahmendaten wurden uns dankenswerterweise von der Verwaltung im Vorwege zur Verfügung gestellt:

Die Anzahl der Übernachtungen in der Stadt entwickeln sich nach der Corona-Krise wieder positiv, und zwar von ca. 225.000 Übernachtungen im Jahr 2019 auf ca. 235.000 im Jahr 2023!

Mit folgenden zukünftigen Übernachtungszahlen könnte auf Basis der 2023er Zahlen gerechnet werden:

AMEOS Kurklinik ca. 80.000 Übernachtungen

Weitere Übernachtungen
(nach den Erfahrungen der Stadt Mölln sind hier etwa bis zu 50% abzuziehen
- Ausnahmetatbestände wie Kinder unter 18, Dienstreisen, etc.)

Betriebe ab 10 Betten 94.400 Übernachtungen, davon 50% ca. 47.200 Übernachtungen

Betriebe bis 9 Betten 44.000 Übernachtungen, davon 50% ca. 22.000 Übernachtungen

Wohnmobile 5.000 Übernachtungen mit je 2 Personen ca. 10.000 Übernachtungen

Geschätzt gesamt ca. 159.500 Übernachtungen

Bei einer angenommenen Kurabgabe von 2 € pro Übernachtung wären das zusätzliche Einnahmen von 319.000 € pro Jahr. Unter dem Strich, die Kosten für die Erhebung und Verwaltung belaufen sich auf maximal 30 % jährlich (Erfahrungswerte der Stadt Mölln), wäre bei diesem Berechnungsbeispiel mit einer Einnahmeverbesserung von ca. 223.300 € jährlich zu rechnen.

gez. Uwe Martens Fraktionsvorsitzender
gez. Klaus Priebe Ausschussmitglied

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Aufgabenkritik Tourismus, Kultur, Stadtmarketing, Veranstaltungen

Zielsetzung:

Diskussion über die Aufgaben der Bereiche Tourismus, Kultur, Stadtmarketing, Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Diskussion

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.03.2024

Köpcke, Peter am 14.03.2024

Sachverhalt:

Der Kreis Herzogtum-Lauenburg hat aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg nur eine geringere Kreditaufnahme sowie nicht so hohe Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Stadt muss daher die investiven Maßnahmen, Kürzungen der Aufwendungen sowie die Ausschöpfung der Erträge überarbeiten.

Der Vorsitzende des AWTS möchte in der Sitzung die Aufgaben / Leistungen der Bereiche Tourismus, Kultur, Stadtmarketing, Veranstaltungen zur Diskussion stellen. Zu diskutieren sind seiner Ansicht nach u.a. die bereits in der letzten AWTS Sitzung am 18.01.2024 hinterfragten freiwilligen Leistungen wie z.B. der Verkauf von Werbearbeiten, Ausstellung Bootserlaubnisse oder die Zimmerbuchungen / -reservierungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Als Grundlage bei der Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen dient gem. Haushaltskonsolidierungserlass 2023 vom 05.09.2023 die vom Ministerium für

Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport aufgestellte Liste mit den Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen, sowie Ausschöpfung der Ertrags- und Einnahmequellen.

Der Punkt 1.3 der Hinweisliste beinhaltet die kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen. Darunter fallen u.a. auch die zuvor genannten Leistungen.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass diese Leistungen während der Öffnungszeiten erfolgen und sogar einen geringfügigen Gewinn erwirtschaften.

Der Verkauf jedes einzelnen Souvenirartikels erwirtschaftet einen Gewinn, ohne dass hierzu ein wesentlicher Zeitaufwand erforderlich wäre. Ausgenommen hiervon sind nur die Stadtschecks der Bürgerstiftung. Ebenfalls ist die Buchung von Stadtführungen und die Zimmervermittlung gewinnbringend für die Tourist-Information. Diese Dienstleistungen werden allesamt innerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Information angeboten.

Gemäß Punkt 1.3 der Hinweise zur Konsolidierung ist u.a. auch die Gewährung von Zuschüssen (Förderrichtlinie zur Förderung von Veranstaltungen) kritisch zu betrachten.

Der Punkt 2.18 verlangt die Erhebung einer Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.

Bei der Einführung einer Kurabgabe könnten bei Erhebung von 2,00 €/Nacht über 300.000 € eingenommen werden. Die Einnahme aus der Tourismusabgabe lag bis zu ihrer Abschaffung im Jahr 2021 bei ca. 160.000 €/Jahr.

Anzumerken ist seitens der Verwaltung ebenfalls, dass derzeit die Organisationsuntersuchung aller Stellen erfolgt. Auch wenn es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sollte diese Untersuchung abgewartet werden.

Der beschlossene Stellenplan 2024 sieht derzeit wie folgt aus:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	2023					2024				Bemerkungen
		Entgelt Gruppe	Stellen- Anzahl	am 30.6.	h/Wo		Entgelt Gruppe	Stellen- Anzahl	h/Wo		
				Entgeltgr.	St.-Plan	Ist			St.-Plan	Ist	
	Tourismus / Wirtschaftl. Stadtentw.										
	Tourismus / Wirtschaftl. Stadtentw.										
55	Verw.-Angest., Leiterin Tourismus	10	1	10	39	39	10	1	39	39	
56	Verw.-Angest.	9a	1	9a	39	30	9a	1	39	30	
57	Verw.-Angest.	8	1	8	30		8+	1	30	25	zurück ab 01/2024
58	Verw.-Angest./Teamitg.Tourist-Info	8	1	8	39	30	8	1	39	0	Mutterschutz bis Ende 2025
59	Verw.-Angest.	5	1	5	39	30	6	1	39	30	E 6 bereits seit 10/2022
60	Verw.-Angest.	5	1	5	30	39	5	1	30	39	
61	Verw.-Angest.	5	1	5	18	18					ausgeschieden
	Summe Tourismus und Wirt.St.Ent.		7	7	234	186		6	216	163	
				VZÄ				5,54	VZÄ	75,5%	

Zu erkennen ist, dass schon jetzt 1,4 Vollzeitstellen, (53 h/Wo) unbesetzt sind.

Mit Ausscheiden der Stelleninhaberin Nr. 55 zum 01.06.2024, sowie Rückkehr der Stelleninhaberin Nr. 56 aus der Elternzeit zum 01.10.2024, sollen folgende Veränderungen vorgenommen werden:

lfd. Nr.	Bezeichnung	2023					2024				Bemerkungen
		Entgelt	Stellen-	am 30.6.	h/Wo		Entgelt	Stellen-	h/Wo		
		Gruppe	Anzahl	Entgeltgr.	St.-Plan	Ist	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist	
ab 01.10.2024											
55	Verw.-Angest., Leiterin Tourismus	10	1	10	39	39	10	1	39	28	ab 01.10.24 ehemals Stelleninhaberin lfd. Nr. 56
56	Verw.-Angest.	9a	1	9a	39	30	9a	1	39	0	
57	Verw.-Angest.	8	1	8	30	0	9a	1	30	28	zurück seit 01/2024
58	Verw.-Angest./Teamitg.Tourist-Info	8	1	8	39	30	8	1	39	33	Elternzeit bis Ende 2025, ab 01.10.2024 dafür befristete Vertretung
59	Verw.-Angest.	5	1	5	39	30	6	1	39	30	E 6 bereits seit 10/2022
60	Verw.-Angest.	5	1	5	30	39	5	1	30	39	
61	Verw.-Angest.	5	1	5	18	18					ausgeschieden
<i>Summe Tourismus und Wirt.St.Ent.</i>			7	7	234	186		6	216	158	
					VZÄ			5,54	VZÄ	73,1%	

Aufgrund der Nichtbesetzung der Stelle Nr. 55 in der Zeit vom 01.06.-30.09.2024, der Stelle Nr. 56 ab 01.10.2024 sowie der Stelle Nr. 58 bis 30.09.2024 **können Personalkosten in Höhe von rd. 69.800 € im Jahr 2024 eingespart werden.** Von weiteren Streichungen von Stellen oder Nichtbesetzung der Stelle Nr. 58 ab dem 01.10.2024 wird bis zur Fertigstellung der Organisationuntersuchung abgeraten. Die Elternzeitvertretung der Stelle Nr. 56 (bis 30.09.2024) sowie der Stelle Nr. 58 (ab 01.10.2024) muss zudem die Einarbeitung der neuen Spartenleitung übernehmen und weiterhin die Internetseite sowie die Seite des Infoterminals pflegen und die Kolleginnen auch hier einarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Abhängig vom Beschluss

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Überarbeitung Ansätze Wirtschaftsplan 2024

Zielsetzung:

Reduzierung des städtischen Verlustausgleichs

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.03.2024

Köpcke, Peter am 14.03.2024

Sachverhalt:

Aufgrund der Einsparungsmaßnahmen im städtischen Haushalt sollen bzw. müssen auch im Wirtschaftsplan mögliche Reduzierungen von Aufwendungen und die Verbesserung der Erträge geprüft werden. Hierzu hat der AWTS diese 4. (Sonder-) Sitzung am 27.03.2024 anberaumt.

Seitens der Verwaltung wurden die Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 auf mögliche Einsparungen sowie die Erzielung von weiteren Erträgen überprüft.

Die Höhe der möglichen Kürzungen bei den Aufwendungen sowie mögliche Verbesserungen der Erträge sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Die Verwaltungskostenbeiträge, die an die Stadt Ratzeburg zu entrichten sind, wurden Ende 2023 aktualisiert und angepasst. Es hat sich gezeigt, dass bislang zu hohe Verwaltungskosten gezahlt wurden. Da der Wirtschaftsplan zum Zeitpunkt der neuen Berechnung der Verwaltungskosten schon erstellt war, enthält dieser noch die erhöhten Verwaltungskosten (327.173,00 €).

Bei der Stadt sind im Haushaltsplan schon die geminderten Erträge eingeplant (255.000 € - Kosten wie 2023).

Da die Personalkosten durchschnittlich bis zu 12 % von 2023 auf 2024 gestiegen sind, müssten zu den in 2023 gezahlten Verwaltungskostenbeiträge von 255.000 € noch mal rd. 12% Personalkostenerhöhung hinzugerechnet werden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass in 2024 Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt von rd. 285.600 € gezahlt werden müssen.

Das bedeutet eine gesamte Einsparungsmöglichkeit aller Sparten von 41.573 €.

Hierauf entfällt auf

Tourismus:	5.663,41 €
Kultur / Stadtmarketing / Veranstaltungen:	4.713,28 €
WC Anlagen:	1.695,66 €
Allg. wirtschaftliche Betätigung:	687,82 €
Bauhof:	8.481,97 €

Die Sparten Stadtentwässerung und Straßenreinigung bleiben bei der Ermittlung des Verlustausgleichs allerdings aufgrund der Gebührenkalkulation unberührt.

Der von der Stadt zu zahlende Verlustausgleich kann somit durch Reduzierung der Verwaltungskosten um 21.242,14 € gesenkt werden.

Bei den Personalkosten können im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing, Veranstaltungen durch die Nichtbesetzung der Stelle der Spartenleitung von 4 Monaten sowie Nichtbesetzung der Stelle einer in Elternzeit befindenden Mitarbeiterin in der Zeit von Januar bis September 2024 Kosten in Höhe von ca. 69.800 € eingespart werden. Auch diese Summe reduziert den Verlustausgleich.

Die Erhöhung der Parkgebühren kann den Verlustausgleich verringern. Mögliche Anpassungen sind der Anlage zu entnehmen.

Anzumerken ist bei der Ermittlung des Verlustausgleichs, dass, sofern die Stadt Streichungen der Bauhofleistungen im städtischen Haushalt vornimmt, automatisch die Erträge im Bauhof geringer ausfallen und der Verlustausgleich sich damit automatisch wieder erhöht.

Bei den Investitionen werden keine Einsparmöglichkeiten gesehen. Die Begründung der Anschaffungen sind bereits in der AWTS-Sitzung am 16.11.2023 mitgeteilt worden.

Eine weitere Einsparmöglichkeit, die allerdings erst für 2025 umgesetzt werden kann, ist die Streichung der Eckgrundstücksermäßigung bei den Straßenreinigungsgebühren.

Eine Eckgrundstücksermäßigung wurde in der Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2020 nicht gewährt. Mit Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.2020 wurde die Eckgrundstücksermäßigung ab dem 01.01.2021 wieder gewährt. Das bedeutet, dass bei Eckgrundstücken die Straßenfrontlängen zu jeder Straße nur mit $\frac{3}{4}$ angerechnet werden. Die nicht erhobene Gebühr für $\frac{1}{4}$ der Straßenfrontlänge trägt die Stadt.

Für 2024 beträgt der $\frac{1}{4}$ Anteil der Stadt ca. 25.000 €.

Des Weiteren sollten Überlegungen über die Einführung einer Kur- und/oder Tourismusabgabe erfolgen. Die Umsetzung wäre aber auch erst zu 2025 realisierbar. Bei der Einführung einer Kurabgabe könnten bei Erhebung von 2,00 €/Nacht über 300.000 € eingenommen werden.

Die Tourismusabgabe lag bis zur Abschaffung im Jahr 2021 bei ca. 160.000 €/Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Minderaufwendungen 2024: rd. 91.000 €

Mehrerträge 2024: Parkgebühren: bis zu 102.000 €

Durch die Minderaufwendungen und Mehrerträge kann der seitens der Stadt zu zahlende Verlustausgleich um die entsprechenden Beträge reduziert werden.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 9

Auflistung möglicher Einsparungen bzw. mögliche Erhöhung der Erträge

Bezeichnung	Sachkonto		Bauhof	Tourismus	Kultur / Stadtmarketing / Veranstaltungen	allg. wirtschaftl. Betätigung	Toiletten	Gesamt- einsparung	Begründung
Verwaltungs- kostenbeiträge	590900	bisher	66.769,00 €	44.582,00 €	37.102,00 €	5.414,00 €	13.348,00 €		
		neu	58.288,00 €	38.919,00 €	32.390,00 €	4.727,00 €	11.653,00 €		
		Differenz	-8.481,00 €	-5.663,00 €	-4.712,00 €	-687,00 €	-1.695,00 €	-21.238,00 €	neue Ermittlung der Zeitanteile
Gehälter AG-Anteil SV AG-Anteil ZVK	551000	bisher			333.300,00 €				
	561000	neu			263.500,00 €				
	565000	Differenz			-69.800,00 €			-69.800,00 €	Nichtbesetzung, Elternzeitvertretung einer Mitarbeiterin sowie 4 Monate Stelle Jester
Erlöse Parkautomaten	471440	bisher				455.000,00 €			
		neu				557.000,00 €			
		Differenz				102.000,00 €		102.000,00 €	mögliche Erhöhung der Erträge durch Anhebung der Parkgebühren

Summe Verbesserung:

-193.038,00 €

mögliche Erhöhungen der Parkgebühren

Stand 11.08.2024



Berechnung anhand der Anzahl der Parktickets 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		Anzahl Tickets 2023	Erlöse 2023	mögliche jährliche Mehreinnahmen (Vorschlag der Verwaltung)	anteilig für 2024 (6 Monate)	mögliche jährliche Mehreinnahmen Alternative 1	mögliche jährliche Mehreinnahmen Alternative 2
1	Unter den Linden	Mo - Fr.	28.938	64.062			
	Unter den Linden	Sa - So.	7.710	<u>26.184</u>			
	Gesamterlösen Unter den Linden			90.247	70.608,42	35.304,21	54.522,90
<hr/>							
2	Schlosswiese	Mo - So.	35.787	121.238,10	30.309,53	15.154,76	15.154,76
<hr/>							
3	Wohnmobilstellplatz Fischerstr.	Mo - So.	1.824	21.888	5.472,00	2.736,00	3.648,00
<hr/>							
4	Herrenstraße, Schrangengstraße, Domstraße , Große Wallstraße, Kleine Wallstraße, Wasserstraße (Teilstück zwischen Herrenstraße und Töpferstraße), Große Kreuzstraße (Teilstück zwischen Domstraße und Rathausstraße)	Mo - Sa.	86.752	119.946	59.972,95	29.986,48	
<hr/>							
5	Parkplatz Bahnhof ggf. ist ein Teil Umsatzsteuerpflichtig	Mo - So.			39.420,00	19.710,00	19.710,00
<hr/>							
	Summe				<u>205.782,90</u>	<u>102.891,45</u>	

mögliche Erhöhungen der Parkgebühren

Stand 11.03.2024

Berechnung möglicher Erhöhungen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	Mehreinnahme in der Woche	Mehreinnahme Wochenenden	Mehreinnahme gesamte Woche
1	Tag in der Woche bisher max.	5,00 €	64.062,31			
	Tag Wochenende bisher max.	8,00 €	26.184,44			
	mögliche neue Gebühr:					
	jeden Tag max.	10,00 €	160.855,17	64.062,31	6.546,11	70.608,42
	mögliche durchschn.					
	Mehrerlöse		70.608,42	64.062,31	6.546,11	70.608,42

Alternativen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	Mehreinnahme in der Woche	Mehreinnahme Wochenenden	Mehreinnahme gesamte Woche
	Alternative 1		(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)			
	Tag max.	9,00 €	144.769,65	51.249,85	3.273,06	54.522,90
	mögliche durchschn.					
	Alternative 1					
	Mehrerlöse		54.522,90	51.249,85	3.273,06	54.522,90
	Alternative 2		(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)			
	Tag in der Woche max.	8,00 €	102.499,70	38.437,39		38.437,39
	Tag Wochenende max.	10,00 €	32.730,55		6.546,11	6.546,11
	mögliche durchschn.					
	Alternative 2					
	Mehrerlöse		44.983,50	38.437,39	6.546,11	44.983,50

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung			Mehreinnahme gesamte Woche
2	jeden Tag bisher max.	8,00 €	121.238,10			
	mögliche neue Gebühr:					
	jeden Tag max.	10,00 €	151.547,63			30.309,53
	mögliche durchschn.					
	Mehrerlöse		30.309,53			30.309,53

Alternativen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung			Mehreinnahme gesamte Woche
	Alternative 1					
	Tag max.	9,00 €	136.392,86			15.154,76
	mögliche durchschn.					
	Alternative 1					
	Mehrerlöse		15.154,76			15.154,76

Mehreinnahme

mögliche Erhöhungen der Parkgebühren

Stand 11.03.2024

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
3	jeden Tag bisher	12,00 €	21.888,00	
	mögliche neue Gebühr:			
	jeden Tag	15,00 €	27.360,00	5.472,00
	mögliche durchschn. Mehrerlöse		5.472,00	5.472,00

Alternativen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
	Alternative 1			
	Tag	14,00 €	25.536,00	3.648,00
	mögliche durchschn. Alternative 1			
	Mehrerlöse		3.648,00	3.648,00

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
4	jeden Tag bisher pro angef. Std.	0,50 €	119.945,90	
	mögliche neue Gebühr:			
	jeden Tag	0,75 €	179.918,85	59.972,95
	mögliche durchschn. Mehrerlöse		59.972,95	59.972,95

(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)

(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
5	jeden Tag bisher	0,00 €	0,00	
	mögliche neue Gebühr:			
	jeden Tag (nur Tagesticket)	2,00 €	39.420,00	39.420,00
	mögliche durchschn. Mehrerlöse		39.420,00	39.420,00

Alternativen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
	Alternative 1			
	jeden Tag (nur Tagesticket)	1,00 €	19.710,00	19.710,00
	mögliche durchschn. Alternative 1			
	Mehrerlöse		19.710,00	19.710,00

ggf. ist ein Teil der Parkplätze umsatzsteuerpflichtig, dann würden 19% Aufschlag auf die Parkgebühr kommen (0,19 €), ggf. sollte man dann auf 1,50 Euro gehen.

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 18.03.2024

SR/BeVoSr/969/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö
Hauptausschuss	03.06.2024	Ö
Stadtvertretung	17.06.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anhebung und Neueinführung von Parkgebühren zur Reduzierung des städtischen Verlustausgleichs

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen und beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.03.2024

Köpcke, Peter am 14.03.2024

Sachverhalt:

Der AWTS hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 beschlossen, dass für die neu geschaffenen Wohnmobilstellplätze „Wedenberg“ Parkgebühren wie folgt erhoben werden sollen:

Je angefangene halbe Stunde 1,00 Euro, max. 12,00 Euro für ein Tagesticket.

Die Stadtverordnung über die Parkgebühren ist dementsprechend anzupassen.

Des Weiteren sind aufgrund von erforderlichen Kürzungen im städtischen Haushalt mögliche Erhöhungen von Erträgen im Wirtschaftsplan zu prüfen, um den Verlustausgleich zu senken.

Gleichzeitig sind rechtliche sowie redaktionelle Anpassungen erfolgt.

Bei dem Wohnmobilstellparkplatz „Wedenberg“ handelt es sich bei Erhebung von Parkgebühren um einen Betrieb gewerblicher Art, da es sich nicht um eine unselbständige Parkbucht auf öffentlich-rechtlich gewidmeten Straßen handelt. Dieses wurde auch vom Steuerberater Herrn Fock bestätigt. Das hat zur Folge, dass die Parkeinnahmen der Umsatzsteuer unterliegen und 19 % Umsatzsteuer ans Finanzamt abzuführen sind.

Bei der Parkeinnahme von 1,00 Euro bedeutet das, dass 0,16 Euro und bei 12,00 Euro 1,92 Euro an das Finanzamt weitergeleitet werden müssen.

Sofern pro angefangene Stunde 1,00 Euro bzw. bei dem Tagesticket 12,00 Euro netto bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben verbleiben soll, wären die Parkgebühren auf 1,19 Euro je angefangene halbe Stunde bzw. 14,28 Euro für ein Tagesticket zu beschließen.

Derzeit kann der Wohnmobilstellplatz Wedenberg zwar nicht als solcher genutzt werden, sofern in diesem Jahr aber doch noch die Nutzung als Solches möglich ist, wären die Voraussetzungen mit Beschluss der Verordnung gegeben.

Bei den bisher vorhandenen gebührenpflichtigen Parkplätzen sollten aufgrund des zu reduzierenden Verlustausgleichs die Gebühren erhöht werden.

Auch die Einführung einer Parkgebühr des Parkplatzes am Bahnhof wäre sinnvoll, damit der Verlustausgleich reduziert werden kann. Ein erforderlicher Parkscheinautomat ist vorhanden.

Aus der Anlage „Berechnung mögliche Erhöhungen Parkgebühren“ ist ersichtlich, welche Mehreinnahmen bei möglichen Gebührenanpassungen erfolgen könnten.

Die gemachten redaktionellen und rechtlichen Änderungen in der Verordnung sind der Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen.

Der Entwurf der Stadtverordnung über die Parkgebühren ist in der Anlage ohne Gebühren beigefügt. Die jeweiligen Gebührensätze, die der Stadtvertretung empfohlen werden sollen, werden während der Sitzung eingepflegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

- Synopse Änderungen Stadtverordnung über Parkgebühren
- Stadtverordnung über Parkgebühren
- Berechnung mögliche Erhöhungen Parkgebühren

mitgezeichnet haben:

mögliche Erhöhungen der Parkgebühren

Stand 11.01.2024

010

Berechnung anhand der Anzahl der Parktickets 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		Anzahl Tickets 2023	Erlöse 2023	mögliche jährliche Mehreinnahmen (Vorschlag der Verwaltung)	anteilig für 2024 (6 Monate)	mögliche jährliche Mehreinnahmen Alternative 1	mögliche jährliche Mehreinnahmen Alternative 2
1	Unter den Linden	Mo - Fr.	28.938	64.062			
	Unter den Linden	Sa - So.	7.710	<u>26.184</u>			
	Gesamterlösen Unter den Linden			90.247	70.608,42	35.304,21	54.522,90
<hr/>							
2	Schlosswiese	Mo - So.	35.787	121.238,10	30.309,53	15.154,76	15.154,76
<hr/>							
3	Wohnmobilstellplatz Fischerstr.	Mo - So.	1.824	21.888	5.472,00	2.736,00	3.648,00
<hr/>							
4	Herrenstraße, Schrangengstraße, Domstraße , Große Wallstraße, Kleine Wallstraße, Wasserstraße (Teilstück zwischen Herrenstraße und Töpferstraße), Große Kreuzstraße (Teilstück zwischen Domstraße und Rathausstraße)	Mo - Sa.	86.752	119.946	59.972,95	29.986,48	
<hr/>							
5	Parkplatz Bahnhof ggf. ist ein Teil Umsatzsteuerpflichtig	Mo - So.			39.420,00	19.710,00	19.710,00
<hr/>							
	Summe				<u>205.782,90</u>	<u>102.891,45</u>	

mögliche Erhöhungen der Parkgebühren

Stand 11.03.2024

Berechnung möglicher Erhöhungen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung		Mehreinnahme in der Woche	Mehreinnahme Wochenenden	Mehreinnahme gesamte Woche
1	Tag in der Woche bisher max.	5,00 €	64.062,31	(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)			
	Tag Wochenende bisher max.	8,00 €	26.184,44	(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)			
	mögliche neue Gebühr:			(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)			
	jeden Tag max.	10,00 €	160.855,17		64.062,31	6.546,11	70.608,42
	mögliche durchschn.						
	Mehrerlöse		70.608,42		64.062,31	6.546,11	70.608,42

Alternativen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung		Mehreinnahme in der Woche	Mehreinnahme Wochenenden	Mehreinnahme gesamte Woche
	Alternative 1		(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)				
	Tag max.	9,00 €	144.769,65		51.249,85	3.273,06	54.522,90
	mögliche durchschn.						
	Alternative 1						
	Mehrerlöse		54.522,90		51.249,85	3.273,06	54.522,90
	Alternative 2		(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)				
	Tag in der Woche max.	8,00 €	102.499,70		38.437,39		38.437,39
	Tag Wochenende max.	10,00 €	32.730,55			6.546,11	6.546,11
	mögliche durchschn.						
	Alternative 2						
	Mehrerlöse		44.983,50		38.437,39	6.546,11	44.983,50

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung			Mehreinnahme gesamte Woche
2	jeden Tag bisher max.	8,00 €	121.238,10			
	mögliche neue Gebühr:					
	jeden Tag max.	10,00 €	151.547,63			30.309,53
	mögliche durchschn.					
	Mehrerlöse		30.309,53			30.309,53

Alternativen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung			Mehreinnahme gesamte Woche
	Alternative 1					
	Tag max.	9,00 €	136.392,86			15.154,76
	mögliche durchschn.					
	Alternative 1					
	Mehrerlöse		15.154,76			15.154,76

Mehreinnahme

mögliche Erhöhungen der Parkgebühren

Stand 11.03.2024

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
3	jeden Tag bisher	12,00 €	21.888,00	
	mögliche neue Gebühr:			
	jeden Tag	15,00 €	27.360,00	5.472,00
	mögliche durchschn. Mehrerlöse		5.472,00	5.472,00

Alternativen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
	Alternative 1			
	Tag	14,00 €	25.536,00	3.648,00
	mögliche durchschn. Alternative 1			
	Mehrerlöse		3.648,00	3.648,00

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
4	jeden Tag bisher pro angef. Std.	0,50 €	119.945,90	
	mögliche neue Gebühr:			
	jeden Tag	0,75 €	179.918,85	59.972,95
	mögliche durchschn. Mehrerlöse		59.972,95	59.972,95

(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)

(hier gilt die "Brötchentaste", sprich die ersten 30 min. können gebührenfrei geparkt werden)

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
5	jeden Tag bisher	0,00 €	0,00	
	mögliche neue Gebühr:			
	jeden Tag (nur Tagesticket)	2,00 €	39.420,00	39.420,00
	mögliche durchschn. Mehrerlöse		39.420,00	39.420,00

Alternativen:

		Erlöse 2023	mögliche Erlöse bei Erhöhung	gesamte Woche
	Alternative 1			
	jeden Tag (nur Tagesticket)	1,00 €	19.710,00	19.710,00
	mögliche durchschn. Alternative 1			
	Mehrerlöse		19.710,00	19.710,00

ggf. ist ein Teil der Parkplätze umsatzsteuerpflichtig, dann würden 19% Aufschlag auf die Parkgebühr kommen (0,19 €), ggf. sollte man dann auf 1,50 Euro gehen.

Ö 10

Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 19.03.2024

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und Abs. 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21.11.2023 (BGBl. I S. 315) m.W.v. 25.11.2023 geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 264) wird nach Vorlage gem. § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 02.06.1992 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 243 und 534), zuletzt durch Art. 1 Ges. v. 14.12.2023 (GVOBl. S. 638) in der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.03.2024 für die Stadt Ratzeburg verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Es werden Parkgebühren im Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg wie folgt erhoben:

1. Für die Straßen und Straßenabschnitte
Herrenstraße, Schrankenstraße, Domstraße, Große Wallstraße, Kleine Wallstraße, Wasserstraße (Teilstück zwischen Herrenstraße und Töpferstraße), **Große Kreuzstraße** (Teilstück zwischen Domstraße und Rathausstraße),
wird die Gebühr
von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer an Feiertagen),
und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (außer an Feiertagen)
auf € je angefangene halbe Stunde, die max. Parkdauer wird auf zwei Stunden festgesetzt,
2. für den Parkplatz „**Unter den Linden**“
wird die Gebühr
von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
auf € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf 5,00 € (Tagesticket),
am Samstag und Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
auf € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf 8,00 € (Tagesticket),

Im Geltungsbereich der Ziffern 1. und 2. besteht die Möglichkeit, beim Betätigen einer besonders dafür eingerichteten „Brötchentaste“, bis zu 30 Minuten gebührenfrei zu parken

3. für den Parkplatz „**Schlosswiese**“
wird die Gebühr
an allen Tagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

auf [REDACTED] € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf [REDACTED] € (Tagesticket),

festgesetzt.

4. Für den Wohnmobilstellplatz „**Fischerstraße**“ wird die Gebühr auf [REDACTED] € für alle angefangenen 24 Stunden (Tagesticket) an allen Tagen festgesetzt.
5. Für den Wohnmobilstellplatz „Wedenberg“ wird die Gebühr an allen Tagen auf 1,00 Euro je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 6 Stunden auf 12,00 € (Tagesticket) festgesetzt. Als Tag gelten hier 24 Stunden nach lösen des Parkscheins.
6. Für den Parkplatz am Bahnhof wird die Gebühr auf [REDACTED] € für alle angefangenen 24 Stunden (Tagesticket) an allen Tagen festgesetzt
7. Krafträder sind auf Parkflächen mit dem Zusatzzeichen „Krafträder“ von den Gebühren befreit.
8. Gewerbetreibenden, Geschäftsinhabern und Freiberuflern, die Ihr Unternehmen auf der Ratzeburger Insel führen sowie deren Mitarbeitern, wird ein monatliches Parkticket zum Monatspreis von [REDACTED] € angeboten. Dieses Monatsparkticket berechtigt zum Parken auf dem öffentlichen Parkplatz „**Schlosswiese**“. Die Antragsberechtigung ist nachzuweisen. Eine feste Parkplatzzuordnung erfolgt nicht. Steht in Ausnahmefällen kein freier Parkplatz zur Verfügung, besteht kein Anspruch darauf.
9. Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind auf öffentlichen Parkflächen an Ladesäulen während des Ladevorgangs mit Parkscheibe mit einer Höchstparkdauer von drei Stunden von den Gebühren befreit. Nach Abschluss des Ladevorganges ist der Parkplatz an der Ladesäule frei zu machen.

(2) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.

(3) Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme (Handysysteme u.a.) entrichtet werden. Hier gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen System-Anbieters.

§ 2 Umsatzsteuer

(1) Auf die unter § 1 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 aufgeführten Parkplätze sind die erhobenen Parkgebühren umsatzsteuerpflichtig.

(2) Die Parkgebühren nach Maßgabe des Abs. 1 verstehen sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22.03.2022 außer Kraft.

Ratzeburg, den 17.06.2024

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Siegel

Graf
Bürgermeister

Ö 10

Synopse

Stadtverordnung über Parkgebühren <u>neue</u> Fassung (Änderungen in Rot)	Stadtverordnung über Parkgebühren <u>alte</u> Fassung	Begründung
<p>Aufgrund des § 6a Abs. 6 und Abs. 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21.11.2023 (BGBl. I S. 315) m.W.v. 25.11.2023 geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 264) wird nach Vorlage gem. § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 02.06.1992 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 243 und 534), zuletzt durch Art. 1 Ges. v. 14.12.2023 (GVOBl. S. 638) in der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.03.2024 für die Stadt Ratzeburg verordnet:</p>	<p>Aufgrund des § 6a Abs. 6 und Abs. 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 264) wird nach Vorlage gem. § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.03.2022 für die Stadt Ratzeburg verordnet:</p>	<p>Anpassung der Präambel mit den letzten Gesetzesänderungen</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>(1) Es werden Parkgebühren im Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg wie folgt erhoben:</p> <p>1. Für die Straßen und Straßenabschnitte Herrenstraße, Schrangengstraße, Domstraße , Große Wallstraße, Kleine Wallstraße, Wasserstraße (Teilstück zwischen Herrenstraße und Töpferstraße), Große Kreuzstraße (Teilstück zwischen Domstraße und</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Es werden Parkgebühren im Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg wie folgt erhoben:</p> <p>1. Für die Straßen und Straßenabschnitte Herrenstraße, Schrangengstraße, Domstraße , Große Wallstraße, Kleine Wallstraße, Wasserstraße (Teilstück zwischen Herrenstraße und Töpferstraße), Große Kreuzstraße (Teilstück zwischen Domstraße und</p>	<p>Einfügen eines Absatzes, da unten einer Erweiterung erfolgt</p>

<p>Rathausstraße), wird die Gebühr von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer an Feiertagen), und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (außer an Feiertagen) auf [] € je angefangene halbe Stunde, die max. Parkdauer wird auf zwei Stunden festgesetzt</p> <p>2. für den Parkplatz „Unter den Linden“ wird die Gebühr von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf [] € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf [] € (Tagesticket), am Samstag und Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, auf [] € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf [] € (Tagesticket),</p> <p>Im Geltungsbereich der Ziffern 1. und 2. besteht die Möglichkeit, beim Betätigen einer besonders dafür eingerichteten „Brötchentaste“, bis zu 30 Minuten gebührenfrei zu parken.</p>	<p>Rathausstraße), wird die Gebühr von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer an Feiertagen), und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (außer an Feiertagen) auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde,</p> <p>2. für den Parkplatz „Unter den Linden“ wird die Gebühr von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf 5,00 € (Tagesticket), am Samstag und Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, auf 1,00 € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf 8,00 € (Tagesticket),</p>	<p>Dieser Satz war in der alten Satzung nach Punkt 4., gehört aber nur zu den Punkten 1 und 2 und ist daher sinnvoller nach Punkt 2. Aufzuzeigen.</p>
---	---	---

<p>3. für den Parkplatz „Schlosswiese“ wird die Gebühr an allen Tagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf € (Tagesticket),</p> <p>während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit festgesetzt.</p> <p>4. Für den Wohnmobilstellplatz „Fischerstraße“ wird die Gebühr auf € für alle angefangenen 24 Stunden (Tagesticket) an allen Tagen festgesetzt.</p> <p>Im Geltungsbereich der Ziffern 1. und 2. besteht die Möglichkeit, beim Betätigen einer besonders dafür eingerichteten „Brötchentaste“, bis zu 30 Minuten gebührenfrei zu parken.</p> <p>5. Für den Wohnmobilstellplatz „Wedenberg“ wird die Gebühr an allen Tagen auf 1,00 Euro je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 6 Stunden auf 12,00 €</p>	<p>3. für den Parkplatz „Schlosswiese“ wird die Gebühr an allen Tagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf 1,00 € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf 8,00 € (Tagesticket),</p> <p>während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit festgesetzt.</p> <p>4. Für den Wohnmobilstellplatz „Fischerstraße“ wird die Gebühr auf 12,00 € für alle angefangenen 24 Stunden (Tagesticket) an allen Tagen festgesetzt.</p> <p>Im Geltungsbereich der Ziffern 1. und 2. besteht die Möglichkeit, beim Betätigen einer besonders dafür eingerichteten „Brötchentaste“, bis zu 30 Minuten gebührenfrei zu parken.</p>	<p>Wird nun in Abs. 3 geregelt.</p> <p>Nun nach Punkt 2.</p> <p>Neu eingefügt gem. Beschluss AWTS</p> <p>Durch Einfügen des neuen Parkplatzes verschieben sich die laufenden Nr. nach hinten.</p>
--	--	---

<p>(Tagesticket) festgesetzt. Als Tag gelten hier 24 Stunden lösen des Parkscheins.</p> <p>6. Für den Parkplatz am Bahnhof wird die Gebühr auf € für alle angefangenen 24 Stunden (Tagesticket) an allen Tagen festgesetzt.</p> <p>7. Krafträder sind auf Parkflächen mit dem Zusatzzeichen „Krafträder“ von den Gebühren befreit.</p> <p>8. Gewerbetreibenden, Geschäftsinhabern und Freiberuflern, die Ihr Unternehmen auf der Ratzeburger Insel führen sowie deren Mitarbeitern, wird ein monatliches Parkticket zum Monatspreis von 30,00 € angeboten. Dieses Monatsparkticket berechtigt zum Parken auf dem öffentlichen Parkplatz „Schlosswiese“. Die Antragsberechtigung ist nachzuweisen. Eine feste Parkplatzzuordnung erfolgt nicht. Steht in Ausnahmefällen kein freier Parkplatz zur Verfügung, besteht kein Anspruch darauf.</p> <p>9. Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind auf öffentlichen Parkflächen an Ladesäulen während des Ladevorgangs mit Parkscheibe mit</p>	<p>5. Krafträder sind auf Parkflächen mit dem Zusatzzeichen „Krafträder“ von den Gebühren befreit.</p> <p>6. Es wird ein Monatsparkticket zu 30,00 €/Monat angeboten. Dieses Monatsparkticket berechtigt zum Parken auf dem öffentlichen Parkplatz „Schlosswiese“.</p> <p>7. Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind auf öffentlichen Parkflächen an Ladesäulen während des Ladevorgangs mit Parkscheibe mit</p>	<p>Um den seitens der Stadt zu zahlenden Verlustausgleich zu reduzieren, sollte auch am Bahnhof eine Parkgebühr eingeführt werden.</p> <p>In der letzten Verordnung ist versehentlich der Passus, dass das Monatsticket für Gewerbetreibende, Geschäftsinhaber und Freiberufler, die Ihr Unternehmen auf der Ratzeburger Insel führen sowie deren Mitarbeiter sein soll, abgeändert worden. Dieses wird nun wieder eingepflegt.</p>
---	--	---

<p>einer Höchstparkdauer von drei Stunden von den Gebühren befreit. Nach Abschluss des Ladevorganges ist der Parkplatz an der Ladesäule frei zu machen.</p> <p>(2) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.</p> <p>(3) Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme (Handysysteme u.a.) entrichtet werden. Hier gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen System-Anbieters.</p>	<p>einer Höchstparkdauer von drei Stunden von den Gebühren befreit.</p>	<p>Neu; eine Erstattung von Parkgebühren am Automaten ist nicht möglich.</p> <p>Allg. Regelung, dass auch z.B. per App bezahlt werden kann.</p>
<p>§ 2 Umsatzsteuer</p> <p>(1) Auf die unter § 1 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 aufgeführten Parkplätze sind die erhobenen Parkgebühren umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>(2) Die Parkgebühren nach Maßgabe des Abs. 1 verstehen sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.</p>		<p>Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht des Wohnmobilstellplatzes „Wedenberg“ ist dieser Passus in die Verordnung mit aufzunehmen. Ggf. unterliegt ein Teil des Parkplatzes am Bahnhof ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht. Dieses ist derzeit in Prüfung.</p>
<p>§ 3 Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p>§ 2 Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	

<p>Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22.03.2022 außer Kraft.</p>	<p>Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 15.12.2021 außer Kraft.</p>	
---	--	--

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtvertretung Ratzeburg

An

-Herrn Martin Bruns
-Bürgermeister Eckhard Graf
-Frau Yvonne Missullis

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtvertretung Ratzeburg

Robert Włodarczyk
Fraktionsvorsitzender

robert.wlodarczyk@gruene-ratzeburg.de

Reimar J. C. von Wachholtz
Stadtvertreter

reimar.von-wachholtz@gruene-ratzeburg.de

Ratzeburg, 17. März 2024

Lizenzvergabe für eine mobile Versorgungseinrichtung im Kurpark

Sehr geehrter Herr Bruns,

zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Antrag

Der AWTS beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Ausschreibung einer Einzellizenz für eine mobile Versorgungseinrichtung für den Verkauf von z.B. Getränken, Gebäck und/oder warmen Speisen speziell für einen fest umrissenen Bereich des Kurparks zwischen der Brücke am Schwanenteich und dem Aqua Siwa.

Sachverhalt

Trotz der touristischen Bedeutung des Kurparks ist das Angebot an seenaher Versorgung mit Getränken und Speisen für die Tagestouristen nicht existent. Sowohl im Aqua Siwa, der Lile Cocktailbar als auch im Cafe Hubertus wurde die Versorgung komplett eingestellt.

Die Fraktion B90/Die Grünen möchte die Attraktivität dieses für Ratzeburg wichtigen und zentralen Bereiches wieder stärken und verbessern. Eine mobile Versorgung mit entsprechenden Getränken und Speisen ist eine ideale und schnelle Lösung des Engpasses der Versorgung, zugleich wird die Wirtschaftskraft Ratzeburgs durch lokale Anbieter eines solchen Services gestärkt, die Verwaltung kann über eine Lizenzierung seitens der Gewerbeaufsicht Einnahmen generieren und die Attraktivität des Kurparks wird gesteigert.

Der Aufwand für eine Ausschreibung einer Lizenz ist überschaubar und der Nutzen übersteigt diesen Aufwand um ein Vielfaches. Die Stadt Ratzeburg gewinnt mit einer mobilen Versorgungseinrichtung erheblich an touristischer Attraktivität (eine vergleichbare Einrichtung gibt es in den umliegenden Städten nicht) und angesichts der prekären Haushaltssituation ist jede zusätzliche Einnahmequelle zu begrüßen.

Die Auswirkungen auf den Haushalt sind Mehreinnahmen über die Lizenzvergabe und ggf. Gewerbesteuern aus der wirtschaftlichen Tätigkeit hier vor Ort. Eine Höhe lässt sich aktuell nicht genau beziffern, kann jedoch einen vierstelligen Eurobetrag erreichen.



gez.

Robert Włodarczyk, Fraktionsvorsitzender
Reimar J. C. von Wachholtz, Stadtvertreter